

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

**Zu TOP : 7.7**

**zum Sportplatz Kupfermühle**

**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: kAF 0099/2017**

Herr Tuttlies bittet, die kAF 0099/2017 (TOP 7.7) und kAF 0103/2017 (TOP 7.8) aufgrund der Themen zusammenhängend beantworten zu dürfen.

Die Einreicher der Anfragen erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Anfrage kAF 0099/2017:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bestimmte Stellen in Schwerin die Planungen für das Sportzentrum Kupfermühle als „zu pompös“ einschätzen?
2. Wenn es den Tatsachen entspricht würde uns interessieren welche Stellen es sind?
3. Was beabsichtigt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.

Derartige Aussagen seien der Verwaltung nicht bekannt. Schwerin habe die Verwaltung aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen. Die Stadt habe u.a. detaillierte Angaben zur Nutzung und den Folgekosten abgeben müssen. Dies sei geschehen.

Die baufachliche Prüfung des Betriebes für Bau und Liegenschaften habe ergeben, dass die Planungen dem Stand der Technik entsprechen würden und die Kosten angemessen seien. Die Bewertung zur Zweckmäßigkeit einer Sechsbahnenanlage sei den Fachministerien überlassen worden. Diese hätten dem Vorhaben zugestimmt.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3. entfällt damit.

**Anfrage kAF 0103/2017:**

Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Der Antrag auf Förderung des 1. Bauabschnittes – also der Abriss der bestehenden Gebäude, der Tribünen und der Rasenfläche und der Errichtung einer neuwertigen multifunktionalen Stadionanlage – sei gestellt worden.

Parallel dazu sei die sogenannte ZBau - ein Verfahren zur Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimalen und wirtschaftlichen Planung und Bauausführung sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel einschließlich ihres prüfungsfähigen Nachweises – durchgeführt worden.

Die sich aus beiden Vorgängen ergebenden Fragen - nämlich die nach der Nutzung und den Folgekosten - seien durch die Hansestadt nunmehr umfänglich beantwortet worden.

Ebenfalls seit dieser Zeit sei das VGV-Verfahren zur europaweiten Vergabe von Planungsleistungen für die Freiflächenplanung, also ohne Funktionsgebäude und Tribünen, durchgeführt worden. Gegen den Vergabevorschlag der Stadt habe ein Mitbewerber Vergabebeschwerde eingelegt. Im anhängigen Verfahren habe die Hansestadt Stralsund obsiegt, so dass nunmehr mit dem Planungsbüro Niessen gemäß Beschluss des Hauptausschusses die notwendigen Verträge unterzeichnet werden konnten.

Das Planungsbüro werde nunmehr die Genehmigungsplanung und anschließend die Ausführungsplanung erstellen, so dass mit Erteilung der Genehmigung im Januar 2018 die Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Das Verfahren sei mit dem Bauamt der Hansestadt Stralsund abgestimmt. Damit könnten die Baumaßnahmen im März 2018 beginnen.

Voraussetzung dafür sei natürlich die Übergabe des Fördermittelbescheides.

Herr Haack hat keine Nachfrage.

Herr Ramlow würde sich freuen, wenn die Baumaßnahmen im März 2018 beginnen könnten.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 06.10.2017